

Ergebnisprotokoll

Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
am 24.10.2017 im Schloss Pöggstall



Anwesende:

Johannes Höfinger, Johann Wurzer, Friedrich Buchberger, Gertraud Laher, Gerhard Leeb, Christoph Haider, Leopold Bock, Arnold Bauernfried, Friedrich Fürst, Leopold Fertl, Josef Zottl, Andrea Eichinger, Alois Schroll, Anton Sirlinger, Herta Hackl, Christa Jager, Herta Pemmer, Veronika Schroll, Franz Höfinger, Gabriele Walter, Johannes Weiß, Christina Martin, Gottfried Haubenberger, Willi Kolm, Karl Höfer, Franz Höfer, Robert Hafner, Ingrid Kleber, Angela Fichtinger, Doris Maurer, Wolfgang Mayrhofer, Franz Rosenkranz, Tanja Wesely, Dieter Holzer, Thomas Heindl, Vera Serdinsek

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über Projekte von 2014-2020
3. Überarbeitung der Ländlichen Entwicklungsstrategie(LES) 2014 – 2020
4. Förderhöhen und Budgetaufteilung
5. Änderung der Ländlichen Entwicklungsstrategie und deren Genehmigung
6. Neuwahlen des Projektauswahlgremiums (PAG)
7. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung

Obmann Dieter Holzer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:45 Uhr.

2. Bericht über Projekte von 2014-2020

Bisher wurden insgesamt 62 Projekte in 11 Calls (=Aufrufe zur Einreichung von Projekten) eingereicht (siehe dazu die Auflistung aller im PAG genehmigten Projekt)

In PAG genehmigt (Stand Oktober 2017):

Projektsumme	€ 2,550.067,-
Fördersumme	€ 1,793.660,-

Ausbezahlt (Stand Oktober 2017): rund 40 – 50 % der beantragten Mittel

3. Überarbeitung der Ländlichen Entwicklungsstrategie(LES) 2014 – 2020

2017 kann erstmals eine Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie beantragt werden. Um die Änderungsbedürfnisse erkennen zu können, musste eine Evaluierung aller durchgeführten Projekte und Prozesse durchgeführt werden.

Die LES wurde bei folgenden Kapiteln aktualisiert:

Kapitel 3. Lokale Entwicklungsstrategie. Hier wurden die Indizes der Wirkungsmatrix an die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Kapitel 4. Steuerung und Qualitätssicherung. Siehe Förderhöhen und Budgetaufteilung.

Kapitel 5.5. Änderungen der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Kapitel 6. Umsetzungsstrukturen. Hier wurden insbesondere Kooperationsprojekte besonders behandelt.

Kapitel 7. Finanzierungsplan. Siehe Tagesordnungspunkt 2.

4. Förderhöhen und Budgetaufteilung

Der Überblick über das Budget gestaltet sich wie folgt:

Förderbudget 2015 – 2020	€ 3.288.000,00
Fördersummen bisher genehmigt	€ 1.793.660,97
Noch freies Förderbudget	€ 1.494.339,03
Durchschnitt. Fördersatz	70,33 %
Noch freies Budget	45,45 %

Auf Grund der Evaluierung und des gestiegenen administrativen Aufwands werden die Projektunter- und Obergrenzen angepasst und wie folgt neu definiert:

Projekttyp	Proj. Untergrenze	Proj. Obergrenze	max. Förderung
Wertschöpfungsrelevante Projekte	20.000,-	--	100.000,-
Nicht- Wertschöpfungsrel. Projekte	20.000,-	--	120.000,-
Bildung- und Querschnittsziele	20.000,-	--	120.000,-
Kooperationen	20.000,-	--	120.000,-
LAG Management	--	--	--
Kleinprojekte	2.000,-	5.700,-	4.560,-

Aufgrund der Evaluierung und der erwarteten bzw. geplanten Projekte werden im Hinblick auf die Optimierung des Budgethaushalts die Fördersätze angepasst:

Projekttyp	Beschreibung	Fördersatz
Wertschöpfungsrelevant	Direkt einkommensschaffende Maßnahmen für Schwerpunktmaßnahmen	50%
	Direkt einkommensschaffende Maßnahmen für Studien und Konzepte Umsetzung eines Projekts (Investitions-, Sach-, und Personalkosten)	40%
		30%
Nicht wertschöpfend	Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen. Projekte, bei denen keine Einnahmen entstehen, inkl. Tourismus, Studien, Konzepte wie auch Umsetzung eines Projekts (Investitions-, Sach-, und Personalkosten)	60%
Bildung und Querschnittsziele	Für Bildung (Konzeptionierung und Durchführung), Lernende Region, Lebenslanges Lernen (LLL), sowie zu den Querschnittsthemen Jugendliche/Gender/Frauen/MigrantInnen/Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Klima und Umwelt/Demographie/regionale Kultur und Identität	70%
Kooperationen	Kooperationen mit mindestens 8 Gemeinden	70%
	Nationale Kooperationen mit Partnern aus nur einem Bundesland, Projekte mit Tourismusdestinationen	60%
	Nationale oder Transnationale Kooperationen bundeslandüberschreitend (nicht wertschöpfungsrelevant) od. alle Kooperationen mit LLL	40%
	Nationale oder Transnationale Kooperationen bundeslandüberschreitend (wertschöpfungsrelevant)	
LAG Management	Dient ausschließlich der Abwicklung des LAG Managements	70%
LAG Projekte	Projektträger ausschließlich LAG. Projekte haben eine außerordentlich hohe und gleichmäßige Wirkung auf die gesamte Region, oder mehr als 8 Gemeinden sind an einem Projekt beteiligt (muss Verein oder verbindlicher Rechtsträger sein)	80%
Kleinprojekte	Es entstehen keine Einnahmen (von Kleinprojekten ausgeschlossen sind Unternehmen und Gemeinden, bzw. wertschöpfungsrelevante Projekte)	80%

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung werden Teile der Budgetmittel neu verteilt:

Aktionsfeld 1 – Wertschöpfung; in diesem Aktionsfeld (AF) wurden bereits 70 % der bisherigen Mittel ausgeschöpft (vor allem durch die LA 2017). Da hier weitere Projekte erwartet werden, sollen hier die Geldmittel um rund € 123.000,-- (aus AF 2 kommend) aufgestockt werden.

Aktionsfeld 2 – Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe: Hier sind bis dato weniger Projekte als erwartet eingereicht worden. Daher werden ca. € 123.000,-- aus diesem Aktionsfeld in das AF 1 transferiert.

AF 3 – Gemeinwohl Strukturen und Funktionen: hier wurden bisher rund 50 % der geplanten Mittel verbraucht, es werden noch einige Projekte erwartet, daher keine Veränderungen.

Der Anteil der Kleinprojekte innerhalb des Projektbudgets verteilt auf alle drei Aktionsfelder bleibt bei 5 %.

Der Anteil der Kooperationsprojekte innerhalb des Projektbudgets verteilt auf alle drei Aktionsfelder wird auf mindestens 15 % erhöht. Aufgrund der bisher eingegangenen Projekte mit Kooperationen und deren große Wirkung in der Region wird der Anteil für Kooperationsprojekten erhöht. Dadurch ergeben sich mehr Synergien und eine höhere Effizienz der regionalen Kräfte. Ebenso werden die Änderungen in den Unvereinbarkeitsbestimmungen verlesen.

Der Obmann stellt den Antrag, die von GF Thomas Heindl vorgetragene Änderungsvorschläge aufgrund der Evaluierung der LES, zu genehmigen. Der Antrag wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen

5. Änderung der Ländlichen Entwicklungsstrategie (LES) und deren Genehmigung

Die Änderungen in der LES wurden anhand des Beiblattes erläutert und in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Neuwahlen des Projektauswahlgremiums (PAG)

Martina Noe-Surböck war bisher im PAG vertreten, scheidet aber aufgrund ihres Wohnsitzwechsels nach Horn aus. Bürgermeisterin Christa Jager soll diesen Platz einnehmen. Die 15 Mitglieder des PAG müssen aus maximal 7 Personen aus der Politik und mindestens 8 Personen aus der Zivilbevölkerung bestehen. Im gesamten Gremium müssen mindestens 33 % Frauen und ein Jugendvertreter Sitz und Stimme haben.

Dieter Holzer schlägt folgende Personen als Mitglieder des Projektauswahlgremiums vor:

1. Christa Jager	Ottenschlag Gemeindevertreter
2. Georg Strasser,	Nöchling Gemeindevertreter
3. Gerhard Leeb,	Persenbeug Gemeindevertreter
4. Angela Fichtinger,	Bad Traunstein Gemeindevertreter

5. Margit Straßhofer,	Pöggstall Gemeindevertreter
6. Andrea Eichinger,	Krummnußbaum Gemeindevertreter
7. Anita Hohenberg,	Artstetten Tourismus
8. Tanja Wesely	Bärnkopf Bildung
9. Anton Sirlinger	Ybbs Dienstleistung & Soziales
10. Markus Brankl	Maria Taferl Natur & Ökosysteme
11. Tobias Thaler	Leiben Kultur
12. Dieter Holzer	Ottenschlag Wirtschaft & Gewerbe
13. Konrad Friedl	Maria Taferl Nahversorgung
14. Herta Pemmer	Pöggstall Land- & Forstwirtschaft
15. Herta Hackl	Ottenschlag Genderbeauftragte

Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind bedankt sich der Obmann bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.
Ende 20:15 Uhr.

KomR Dieter Holzer
Obmann

DI Thomas Heindl
Geschäftsführer